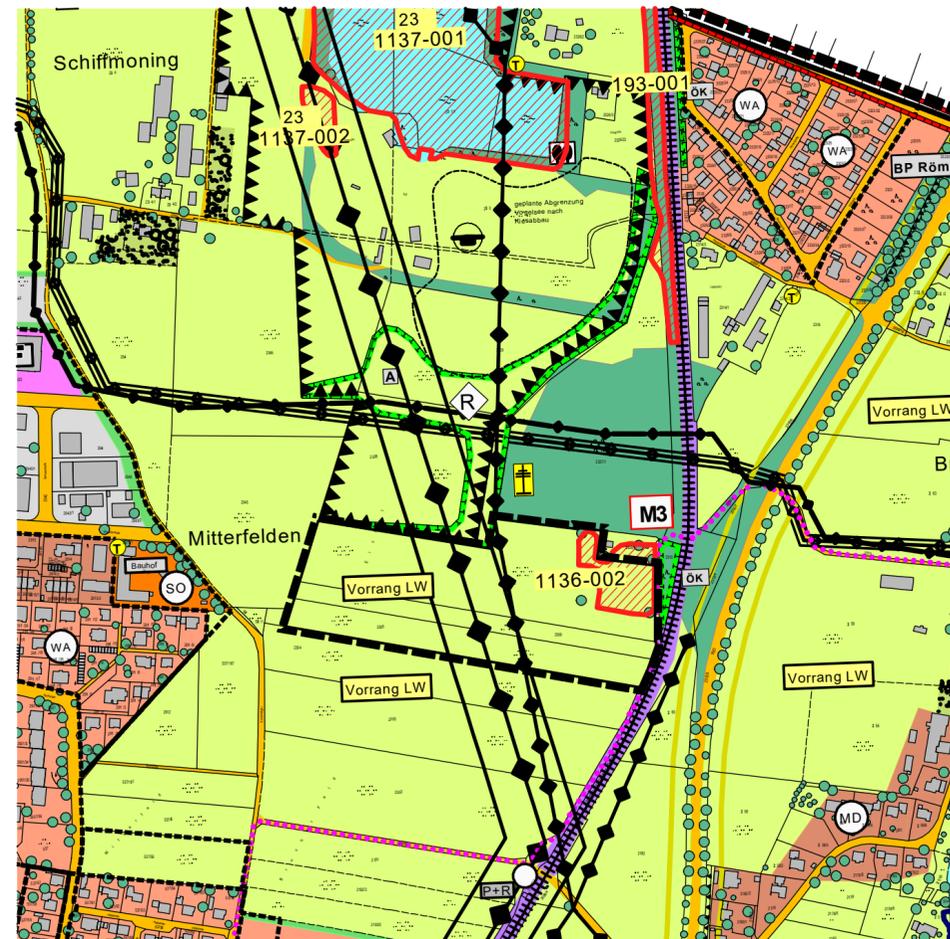


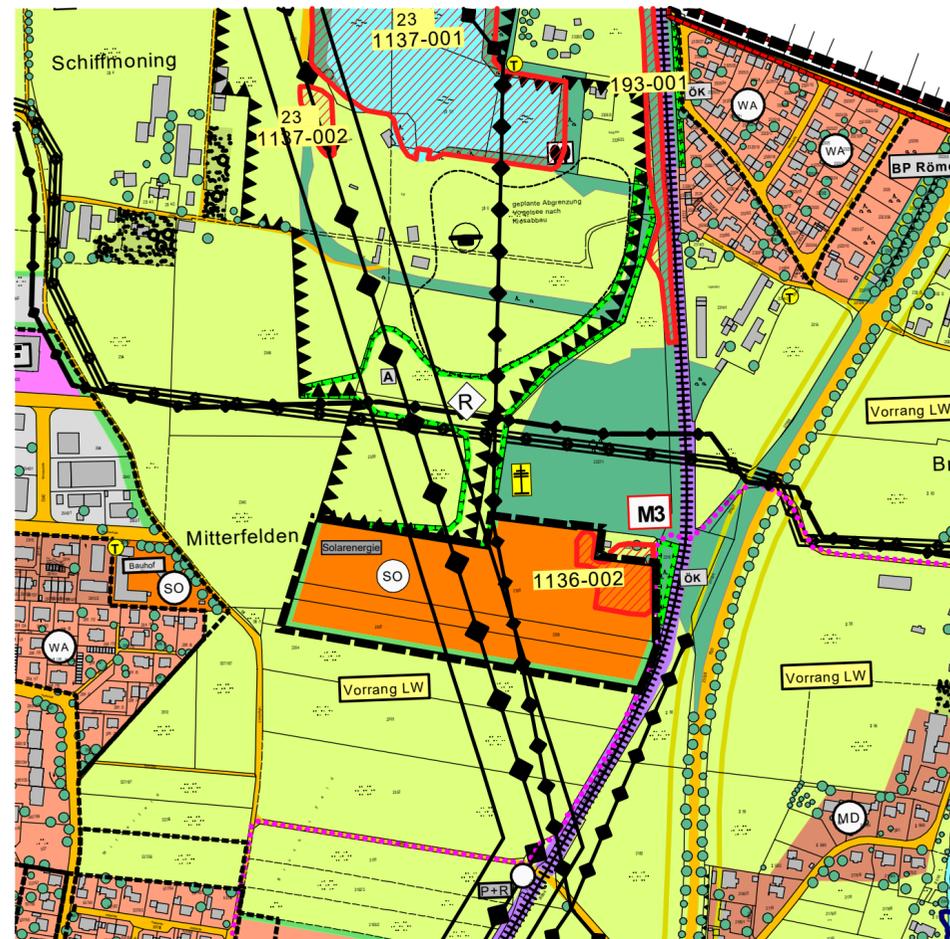
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Ainring



Zeichenerklärung

- bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze) (Erhaltung und Ersatz im Falle von Verlust)
- Vorrang für die Landwirtschaft (Hinweis auf Flächen, auf denen aufgrund der günstigen Ertragsbedingungen, die fachgerechte landwirtschaftliche Nutzung erhalten und gefördert werden sollte)
- 110- kV- Bahnstromfernleitung mit Schutzstreifen
- elektrische 10- kV- Freileitungen mit Baubeschränkungen
- wertvolle Biotope (lt. amtlicher Biotopkartierung)
- Geltungsbereich

4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Bürgersolarpark Ainring"



Zeichenerklärung

- Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- 110- kV- Bahnstromfernleitung mit Schutzstreifen
- elektrische 10- kV- Freileitungen mit Baubeschränkungen
- Grünfläche
- wertvolle Biotope (lt. amtlicher Biotopkartierung)
- Geltungsbereich

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Ainring hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Ainring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
Ainring, den
Martin Öttl, 1.Bürgermeister
7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Ainring, den

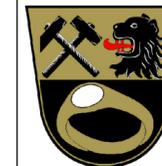
.....
Martin Öttl, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ainring, den

.....
Martin Öttl, 1.Bürgermeister

4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan "Bürgersolarpark Ainring"



Gemeinde: Ainring

Landkreis: Berchtesgadener Land

Regierungsbezirk: Oberbayern

Vorentwurf

12.12.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN 2016 (m ü.NHN)

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Martin Ribesmeier



1 : 5.000